



HESSISCHER LANDTAG

08. 01. 2020

Kleine Anfrage

Klaus Gagel (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 17.11.2019

Sicherheitsmaßnahmen und Notfallmanagement in Straßenverkehrstunneln, an Lärmschutzwänden und in Einhausungen in Hessen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Hessen Mobil betreibt das Straßen- und Verkehrsmanagement 16 Tunnel mit einer Länge von ca. 8.800 m und 473 Lärmschutzwände und Einhausungen mit einer Gesamtlänge von ca. 170 km. Das Sicherheitsmanagement der Tunnel ist in der Tunnelleitzentrale mit Sitz in Eschwege konzentriert, die alle Sicherheitssysteme wie automatische CO-Messung, Lichtregulierung, Lüftungssteuerung und Branderkennung koordiniert. Das Notfallmanagement sieht vor, „Verkehrsteilnehmer im Tunnel per Lautsprecheranlage und über den Verkehrsfunksender im Tunnel zu informieren“.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ausstattung und Betrieb der Straßentunnel richten sich nach den gemeinsam von Verwaltung, Wissenschaft und Industrie unter dem Dach der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen erarbeiteten Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT), Ausgabe 2006, sowie ergänzend den Empfehlungen für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln mit einer Planungsgeschwindigkeit von 80 km/h oder 100 km/h (EABT-80/100), Ausgabe 2019. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die RABT gegenüber den Auftragsverwaltungen der Länder für die Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes verbindlich eingeführt.

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Tunnel in staatlicher Baulast oder Verwaltung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage ich wie folgt:

Frage 1. Welche Länge haben die 16 Straßentunnel (bitte einzeln aufschlüsseln nach Länge <400 m, <1.000 m und > 1.000 m)?

Tunnel mit einer Länge von weniger als 400 Metern:

- Rollwegbrücke Ost (Autobahn 3): 190 Meter,
- Rollwegbrücke West (Autobahn 3): 102 Meter,
- Walbergtunnel (Autobahn 44): 273 Meter (Röhre 1), 284 Meter (Röhre 2),
- Seckbacher Galerie (Autobahn 661): 230 Meter,
- Schiedetunnel (Bundesstraße 8/417): 243 Meter,
- Hirschhorner Tunnel (Bundesstraße 38): 298 Meter,
- Wetzlar-Dalheimer Tunnel (Bundesstraße 49): 298 Meter,
- Eichwäldchentunnel (Bundesstraße 455): 278,5 Meter,
- Mühlbergtunnel (Landesstraße 3025): 132,5 Meter.

Tunnel mit einer Länge von 400 Metern bis unter 1.000 Metern:

- Schulbergtunnel (Autobahn 44): 682 Meter (Röhre 1), 718 Meter (Röhre 2),
- Hopfenbergtunnel (Autobahn 44): 550,9 Meter (Röhre 1), 532,3 Meter (Röhre 2),

- Schürzeberg tunnel (Bundesstraße 27): 530 Meter,
- Schlossberg tunnel (Bundesstraße 277): 775 Meter.

Tunnel mit einer Länge von 1.000 Metern oder mehr:

- KÜchener Tunnel (Autobahn 44): 1373 Meter,
- Neuhofer Tunnel (Autobahn 66): 1610 Meter,
- Lohberg tunnel (Bundesstraße 426): 1080 Meter.

Frage 2. In welchen Tunneln gibt es einen durchgehenden Radioempfang? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

Der Schulberg tunnel, Hopfenberg tunnel, Schürzeberg tunnel, Schlossberg tunnel, KÜchener Tunnel, Neuhofer Tunnel, und Lohberg tunnel verfügen aufgrund ihrer Länge von mehr als 400 Metern über einen durch tunnelseitige, technische Einrichtungen unterstützten durchgehenden Radioempfang. Tunnel mit einer Länge von weniger als 400 Metern haben ausschließlich eine Versorgung durch das Freifeld. In diesen Tunneln erfolgt der Radioempfang direkt von den Sendestationen, die auch das Umfeld der Tunnel versorgen.

Frage 3. In welchen Tunneln gibt es einen durchgehenden Mobilfunkempfang? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

Der Neuhofer Tunnel, der Walberg tunnel und der Hopfenberg tunnel verfügen über einen durchgehenden Mobilfunkempfang.

Frage 4. Falls es Tunnel ohne Radio- und Mobilfunkempfang gibt: Wie wird die Information der Verkehrsteilnehmer im Tunnel sichergestellt, falls das Lautsprechersystem ausfällt oder falls es keines gibt?

Frage 5. Falls es Tunnel ohne durchgehenden Radio- und Mobilfunkempfang gibt, wann werden diese damit ausgerüstet?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die im Tunnel eingebauten visuellen Leitsysteme informieren ausfallsicher über die Möglichkeiten zur Selbstrettung, insbesondere Entfernung und Richtung bis zum Tunnelportal oder zum nächsten Übergang in die zweite Röhre. Tunnel mit einer Länge von mehr als 400 Metern werden entsprechend den Vorgaben der RABT mit Lautsprechern ausgestattet. Warn- oder Informationssysteme, die auf Mobilfunk, Radio oder Lautsprechern basieren garantieren keine Erreichbarkeit aller Verkehrsteilnehmer. Mobilfunk ist nicht Bestandteil des Sicherheitskonzepts der Tunnel.

Frage 6. Das einheitliche Leitsystem für Straßentunnel HELIS wurde 2014 im sanierten Tunnel Schürzeberg, im Tunnel Schulberg auf der A 44 und im Tunnel Neuhofer auf der A 66 eingeführt. Wie ist die Planung für die Anbindung der übrigen 13 Tunnelanlagen an HELIS?

Frage 7. Laut Hessen Mobil befinden sich zurzeit 5 weitere Tunnel im Bau und es sind 10 weitere mit einer Gesamtlänge von 8.480 m in der Planung. Werden diese Tunnel alle an HELIS angebinden? Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Eine Anbindung von Bestandstunneln an das Hessen Einheitliche Leitsystem für Straßentunnel (HELIS) ist mit umfangreichen technischen Änderungen verbunden. Daher erfolgt eine Nachrüstung im Bestand nur bei Instandsetzungen von Tunneln mit einer Länge von mehr als 400 Metern je nach Verkehrsbedeutung und Verkehrsbelastung.

Bei Neubauten ist bei entsprechender Verkehrsbedeutung und Verkehrsbelastung eine Anbindung an HELIS vorgesehen.

Frage 8. Werden die neu gebauten und geplanten Tunnel einen durchgängigen Radio- und Mobilfunkempfang haben? Falls nein, warum nicht?

Tunnel mit einer Länge von mehr als 400 Metern werden durch tunnelseitige, technische Einrichtungen unterstützten durchgehenden Radioempfang ausgestattet werden. Mobilfunk ist nicht Bestandteil des Sicherheitskonzepts der Tunnel. Privaten Mobilfunkbetreibern wird bei Bedarf der Einbau und Betrieb notwendiger Vorrichtungen zum Mobilfunkempfang ermöglicht.

Frage 9. Laut Hessen Mobil bestätigte der ADAC Tunneltest 2010, dass „sowohl die Ausstattung als auch das Notfallmanagement“ (der Tunnel in Hessen) „dem aktuellsten Stand der Technik“ entspricht. Wann wird ein erneuter Test oder ein Audit des Notfallmanagements durchgeführt werden?

Die Landesregierung hat keine Kenntnis über die Planungen zur Durchführung von Tunneltests privater Verbraucherschutzorganisationen.

Die Funktionalität der betrieblichen Einrichtungen wird laufend im Rahmen von regelmäßigen Inspektionen überwacht. Für alle Tunnel mit einer Länge von mehr als 400 Metern werden mindestens alle vier Jahre Großübungen durchgeführt, in deren Rahmen die in den Alarm- und Gefahrenabwehrplänen festgelegten Handlungsabläufe für die unterschiedlichen Notfälle mit den Einsatzdiensten überprüft und geübt werden. Im Zeitraum dazwischen werden jährlich Teil- und Simulationsübungen durchgeführt.

Wiesbaden, 19. Dezember 2019

Tarek Al-Wazir